



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. Mai 2018

Landratsbeschluss über einen Objektkredit von CHF 1.75 Mio. für die Planung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 26. März 2018 den Objektkredit für die Planung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Das Generelle Projekt Instandsetzung Wiesenbergstrasse wurde am 18. Dezember 2013 vom Landrat genehmigt. Bezüglich dem Betriebskonzept während dem Bau wurde festgehalten, dass die Bauetappen von unten nach oben realisiert werden, um den Zugang für schwere Baufahrzeuge/LKW, Materialtransporte zu den oberliegenden Bauetappen zu ermöglichen. Die effektiven Bauzeiten und die damit verbundenen Sperrzeiten der Wiesenbergstrasse wurden mit den betroffenen Parteien erarbeitet und definiert. Diese Bauzeiten ermöglichen in der Regel Bauarbeiten von knapp CHF 1.5 Mio. jährlich und führen zu einer Bauzeit für das gesamte Projekt von rund 25 Jahren. Die Wiesenbergstrasse wurde in 5 Abschnitte unterteilt, und diese jeweils in 5 Unterabschnitte. Für jeden der 5 Abschnitte ist eine separate Genehmigung des Projekts sowie der Finanzierung durch den Landrat erforderlich.

Nach Abschluss der Bauarbeiten des ersten Unterabschnittes von Mai bis Ende Oktober 2017 geht die Baudirektion gestützt auf die gemachten Erfahrungen davon aus, dass in den definierten Bau- und Sperrzeiten eine effektivere Bauleistung erzielt werden kann. Es wird daher beantragt, die Abschnitte 2 und 3 zusammenzulegen, um diese in nur 5 statt den vorgesehenen 10 Jahren Instand zu setzen. Dies führt aber zu einer Erhöhung der jährlichen finanziellen Mittel von heute rund CHF 1.5 Mio. auf rund CHF 3 Mio., dies erstmals im Jahr 2021.

Die Finanzkommission erachtet die Zusammenlegung der Abschnitte 2 und 3 sinnvoll, da einerseits die Beeinträchtigungen und die verkehrlichen Einschränkungen für Anwohner und Betroffene reduziert werden können und andererseits Einsparungen von rund 10% erzielt werden können, wie dies im Regierungsratsbeschluss abgeschätzt wurde. Demgegenüber ist aber abzuwägen, ob die Erhöhung der jährlich erforderlichen Mittel auf CHF 3 Mio. verkraftbar ist.

Die Finanzkommission unterstützt angesichts der zu erwartenden Einsparungen die Erhöhung der jährlichen Ausgaben. Sie weist aber darauf hin, dass die Situation des Staatshaushaltes nach wie vor angespannt ist und Entlastungen insbesondere im Zusammenhang mit der Steuerreform 2017 erforderlich sind.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von CHF 1.75 Mio. für die Planung der Instandsetzung der Wiesenbergstrasse KV 7, Abschnitte 2 und 3, Gemeinde Dallenwil, zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär